

Ersteinst
Dienstags, Donnerstags
und Samstags.
Bezugspreis:
Jahrespreis 2,70 Mk.,
bezogen die Post bezogen
außer dem Bestellgeld.
Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
R. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:
Die 54 mm breite Gar-
mondzeile 40 Pfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Gar-
mondzeile 80 Pfg.
Tabellarischer Satz 25 %
Aufschlag.
Bei Wiederholungen un-
veränderter Anzeigen ent-
sprechender Nachlaß.
Abwesenheitsnachweis und
Offerten-Gebühr 50 Pfg.

Nr. 23.

Samstag, den 21. Februar 1920.

55. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Dem Kreise Ufingen ist von der Bezirksfleischstelle eine allwöchentliche Lieferung von 7 Schlachtschweinen in der Zeit bis zum 1. Mai 1920 aufgegeben worden, die für die eigene Versorgung des Kreises bestimmt sind. Der gesetzliche Höchstpreis für Schlachtschweine beträgt zur Zeit noch 1.50 Mk. für das Pfund Lebendgewicht. Nach Mitteilung der Bezirksfleischstelle darf jedoch mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums für „Vertragschweine“, zu deren Ablieferung bis spätestens zum 30. April 1920 der Landwirt sich freiwillig verpflichtet, ein Preis von 4.50 Mk. pro Pfund Lebendgewicht gezahlt werden. Ich fordere daher diejenigen Landwirte, die im Besitz von Schweinen über 120 Pfund Lebendgewicht und bereit sind, diese zu dem genannten Preise freiwillig abzugeben, auf, ihre Schweine bis 1. März 1920 bei der Kreisfleischstelle zu Ufingen anzumelden. Der Anmeldebende erhält dadurch das Recht, pro Schwein 2 Ztr. wertvolles, ausländisches Schweinefuttermittel zum Preise von 97.50 Mk. pro Zentner ab nächster Sammelstelle der genossenschaftlichen Verbände zu erwerben. Die Landwirte wollen daher bei der Anmeldung gleichzeitig angeben, ob sie dieses Futter zu beziehen wünschen oder nicht. Das Futter ist etwa wie folgt zusammengefasst:

- 15,5% Sojamehl, Mais,
- 8,1% Maiskörnern,
- 1% Belgisches Maissfüttermehl,
- 5,2% Dorsmehl,
- 16,2% Gerstengr. und Waalmehl,
- 27% Palmkernschrot,
- 27% Sojabohnen

und entfetteter Dellachenschrot. Das Futter ist von guter Qualität und wird infolge der inzwischen stark gesunkenen Marktpreise später nicht wieder zu dem angegebenen Preise zu kaufen sein.

Die Herren Bürgermeister erlaube ich, auf Vorstehendes durch örtliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Ufingen, den 19. Februar 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Verordnung.

betreffend Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren.

Unter Aufhebung der Bestimmungen des Kreisauusschusses des Kreises Ufingen vom 14. Oktober 1919 und 13. Januar 1920 wird auf Grund des § 7 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Schlachtvieh- und Fleischpreise für Schweine und Rinder vom 5. April 1917 (R. G. Bl. S. 319) in Verbindung mit § 12 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607) in der Fassung vom 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 728) und der Bekanntmachung über die Änderung des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 22. Mai 1916 (R. G. Bl. S. 183) für den Kreis Ufingen folgendes bestimmt:

§ 1. Der Preis für 1 Pfund bester Ware darf bei Abgabe an die Verbraucher die nachgeannten Beträge nicht überschreiten:

1. für frisches Rindfleisch mit höchstens 25% Knochen 5.— Mk.
2. für Kalbfleisch mit eingewachsenen Knochen oder höchstens 25% Beilage 4.50 "
3. für Schweinefleisch mit eingewachsenen Knochen oder höchstens 25% Beilage 7.— "
4. für Hammelfleisch 5.— "
5. für Wurst, frisch und geräuchert 4.50 "

§ 2. Diese Verordnung ist in allen Verkaufsstellen an einer für Jedermann sichtbaren Stelle anzubringen.

§ 3. Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. wird bestraft, wer die im § 1 festgesetzten Höchstpreise überschreitet. Neben der Geldstrafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist, auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Wer der Verordnung im § 2 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ufingen, den 19. Februar 1920.

Der Kreisauusschuss des Kreises Ufingen.
v. Bezold.

Bekanntmachung.

Zur Erfüllung des Friedensvertrages hat der Kreis Ufingen u. a. 22 Hühner und 3 Gänse (reduzierte farbige Italiener) an die Entente zu liefern. Mit dem freihändigen Aukauf dieses Geflügels habe ich den Händler Wilhelm Balser zu Michelbach beauftragt und ersuche ich diejenigen Landwirte, die zur freiwilligen Abgabe eines Huhnes bereit sind, Herrn Balser hiervon Mitteilung zu machen.

Ufingen, den 19. Februar 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Verordnung!

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. 1. 20 verordne ich mit Zustimmung des Regierungskommissars Oberpräsident Dr. Schwander für den Bereich der Reichswehrbrigade 11:

Sämtliche Versammlungen sind anmeldepflichtig mit Ausnahme von Versammlungen, die kultur- und wissenschaftlichen, literarischen oder künstlerischen Zwecken dienen.

Die Versammlungen sind von den Veranstaltern und Leitern spätestens 5 Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung und Rednerliste sowie Ort und Zeit den Ortspolizeibehörden anzumelden.

Diese haben die Anmeldung sofort mit ihrem Gutachten den zuständigen militärischen Bezirksbefehlshabern weiterzugeben.

Zu widerhandlungen oder Aufforderung oder Anreizung zu solchen werden, sofern nicht die bestehenden Gesetze eine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis oder Haft oder Geldstrafe bis zu 15 000 Mark bestraft.

Cassel, den 11. Februar 1920.

Der Militär-Befehlshaber

gez.: v. Stolzmann, Generalleutnant.

Verordnung.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. 1. 20 ordne ich im Einverständnis mit dem Regierungskommissar Oberpräsident Dr. Schwander an:

Gastwirtschaften und Gasthäuser fallen in Erweiterung des § 6 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. 1. 20 unter den Begriff lebenswichtiger Betriebe.

Nach § 6 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. 1. 20 ist jede Verletzung durch Wort, Schrift oder andere Maßnahme, die darauf gerichtet ist, lebenswichtige Betriebe zur Stilllegung zu bringen, verboten.

Zu widerhandlungen oder Aufforderung oder Anreizung hierzu werden, sofern nicht die bestehenden Gesetze eine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis oder Haft oder Geldstrafe bis zu 15 000 Mk. bestraft.

Biegen im Einzelfalle besondere Verhältnisse vor, so kann die Aufhebung des Verbots bei den Orts-

polizeibehörden beantragt und von ihnen genehmigt werden.

Cassel, den 11. Februar 1920.

Der Militär-Befehlshaber.

gez.: v. Stolzmann, Generalleutnant.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

(Korrespondenzen aus den Gemeinden unseres Kreises sind der Schriftleitung sehr willkommen.)

* Ufingen, 20. Februar. Am kommenden Sonntag Vormittag findet in der hiesigen evangelischen Kirche die Einführung der beiden neu gewählten Kirchenvorsteher, der Herren Rektor Becker und Landwirt Heinrich Wicht, statt. — Nach einer Mitteilung der Glockengießerei F. W. Rinder in Sinn sind die Glocken der hiesigen evangelischen Gemeinde gut ausgefallen und versandfertig. Am kommenden Montag werden dieselben durch einen Sachverständigen geprüft und begutachtet werden, worauf ihr Versand hierher sofort erfolgen wird. Es darf also wohl noch nächste Woche mit dem Eintreffen der Glocken gerechnet werden. Näheres über die Einholung derselben wird später bekannt gegeben.

* Ufingen, 18. Febr. Unter dem Vorsitz des Geheimrats Albers aus Cassel fand gestern und heute am hiesigen Seminar die Abschlußprüfung des Kriegsteilnehmers O. Stett, an der 26 Kriegsteilnehmer und 14 andere Kuristen teilnahmen. Von den Kriegsteilnehmern wurde eine ganze Reihe in einzelnen Fächern von der mündlichen Prüfung befreit. Ferner brauchten die Kuristen Hans Gerhardt aus Frankfurt und Willi Böbel aus Oberroßbach auf Grund guter schriftlicher Arbeiten an der mündlichen Prüfung nicht teilzunehmen. Sämtliche Prüflinge bestanden die Prüfung.

* Der Nassauische Städtetag tritt am 17. und 18. März in Frankfurt a. M. zusammen und wird sich vorwiegend mit brennenden Kommunalfragen beschäftigen, in erster Linie mit der Neuordnung der Städteordnung.

* In das französisch besetzte Gebiet dürfen von jetzt an alle politischen und andere Zeitungen sowie Zeitschriften, deren Einfuhr nicht ausdrücklich verboten ist, nicht nur durch Vermittlung von Buchhandlungen und Zeitungsagenturen, sondern auch im Postbezugswege eingeführt werden. — Ferner dürfen in Postpaketen nach dem französisch besetzten Gebiet schriftliche Mitteilungen enthalten sein.

11. Eschbach, 19. Febr. Die Gemeinden Eschbach und Michelbach haben das Wohnhaus des verstorbenen Joh. Wilh. Schmidt 3c für den Preis von 51 000 Mk. käuflich erworben, um das Gebäude dem Gemeindeförster als Wohnstätte zu überweisen. Herr Th. Siedel hat das Wohnhaus des Wilh. Schäfer 3c zum Preise von 40 000 Mk. angekauft.

[1] Gräbenwiesbach, 19. Febr. Bei der am Montag stattgefundenen Neuverpachtung unserer Gemeindefagd blieb Herr Fabrikant W. Rivoir aus Offenbach a. M. mit 13 000 Mk. für das Jahr bestbietender. Seither vereinbarte unsere Gemeinde für die Jagd jährlich 1500 Mk. Die neue Pachtzeit läuft 9 Jahre. — Die Herrn Landgerichtsrat Hardtmuth aus Wiesbaden gehörende Jagdhütte hat die Gemeinde mit Inventar käuflich erworben, um sie dem neuen Jagdpächter wiederum gegen eine entsprechende Vergütung zu überlassen.

:: Gräbenwiesbach, 19. Febr. Vor gefülltem Hause gab am letzten Sonntag der hiesige Gesangsverein „Germania“ nach langer Pause wieder ein Konzert. Und man staunte. Der unter der tüchtigen Leitung des Herrn Schreier

hardt stehende Sängerkör hat sich in der kurzen Zeit seiner Wiederaufnahme des Gesanges prächtig herangebildet. Seine Leistungen übertrafen alle Erwartungen, und es steht zu hoffen, daß der Verein zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Alle Chöre wurden auf das ergötzt und mit feinem Verständnis vorgelesen. Aber auch an Humoristen hat der Verein vorzügliche Kräfte, das bewiesen die gegebenen einzelnen Vorträge. Auf dem theatralischen Gebiete bot der Verein ebenfalls nur Vollendetes. Über die Bretter ging zuerst „Förster Mertens“, ein Lebensbild, und zuletzt das historische Lustspiel „Die Anna-Bise“. In letzterem Theaterstück wurden an die Mitspielenden große Anforderungen gestellt, deren die Damen und Herren auch gerecht wurden. Der Gesangsverein kann mit großer Befriedigung auf diese Veranstaltung zurückblicken; hoffentlich erfreut uns der Verein recht bald wieder mit soich einem genussreichen Abend. Und dem Sängerkör wünschen wir weitere Fortschritte auf dem schönen Gebiete der Gesangs Kunst!

Frankfurt, 18. Febr. Bei einer polizeilichen Durchsuchung im Hause Taunusstraße 42 nach gekohltem Leder entdeckte man in den Kellerräumen eine geheime Milchhandlung, die der Hausmeister Traut seit Jahr und Tag betrieb hatte. Die Milch hatte der Mann in Tagesmengen bis zu 20 Liter von dem Milchhändler Otto Jung, Franken-Allee 255 bezogen und verkaufte sie gemeinsam mit einem früheren Milchhändler Jakob Desoi an wohlbegüterte Leute zum Preise von 3,50 Mark das Liter.

Frankfurt, 18. Febr. Zwei aus Hanau zugereisten Artistinnen wurden in einer Wirtschaft die Koffer samt Inhalt im Werte von 30 000 Mark gestohlen.

Frankfurt, 18. Febr. Von den Patrouillen der Bucherstraße wurden in Frankfurt wä. end der Zeit vom 1.—15. Februar an Schiebergut, das Schieber aus dem besetzten Gebiet einführen wollten, beschlagnahmt: 800 Pfd. Fleisch, 120 Ruten Margarine, 800 Pfd. Mehl, 200 Pfd. Roggen, 620 Pfd. Speck, 10 Faß Perlinge, 3 Faßer und 60 Liter Brannwein, 1 Faß und 400 Pfd. Schmalz, 1140 Flaschen Cognat, 300 Ruten Schokolade, 4 Faßer Wein, 3550 Liter Benzin. — Bei der Razzia am Montag in den Schieberwirtschaften der Kronprinzenstraße nahm man gewerbmäßigen Schleihändler u. a. ab: 200 kg Margarine, etwa 1000 Stück Feinschokolade, 400 Pfd. Speck, rund 50 000 meistens unversteuerte Zigaretten 6 Zentner, 1 Faß und 1 Block Schmalz, 2 Ztr. Kakao und größere Mengen Schokolade.

Frankfurt, 19. Febr. Ein verwegener Räuberstreich, wie ihn die deutsche Kriminalstatistik bisher wohl noch nicht aufzuweisen hat, wurde heute mittag gegen 11 Uhr hier verübt. Vor dem Goldwarengeschäft von Otto Bräunigam, Goethe-

platz, fuhr in langsamer Fahrt ein mit drei Personen besetztes Auto vor. Im gleichen Augenblick warf ein Herr, der schon einige Minuten vor dem Geschäft gestanden hatte, mit einem schweren Stein der in eine französische Zeitung eingewickelt war, die Schaufensterscheibe ein, raffte in wenigen Sekunden alle erreichbaren Goldwaren im Werte von mehr als 30 000 Mark zusammen und sprang in das Auto. Bevor sich der Geschäftsinhaber und die Straßenpassanten, die Zeugen des Vorgangs waren, von ihrer Verblüffung erholt hatten, faufte das Auto in rasender Fahrt über den Hofmarkt dann in den Großen Hirschgraben hinein und verschwand im Straßengewirr der Altstadt. Den Kraftwagen hatten die Räuber kurz vor der Tat auch erst gestohlen. Alle Nachforschungen nach den Räubern hatten bis zur Stunde keinen Erfolg.

Höchst a. M., 18. Febr. Vom 1. März ab erscheint für das Gebiet des ehemaligen Reichstagswahlkreises Höchst-Homburg-Münster eine eigene mehrheitssozialistische Tageszeitung „Freie Presse“.

Bermischte Nachrichten.

— **Dresden, 18. Febr.** Die bedrohliche Krisis im deutschen Zeitungsgewerbe hatte heute die sächsischen Zeitungsverleger zu einer Versammlung in Dresden zusammengeführt. Nach eingehender Aussprache, worin die katastrophale Lage vieler Zeitungen festgestellt wurde, wurde eine Entschliessung angenommen, in der festgestellt wurde, daß die täglich steigenden Betriebskosten aller Art schon seit Monaten eine Höhe erreichten, die sich nur durch erhebliche Erhöhung des Bezugs- und der Anzeigenpreise einigermaßen ausgleichen lasse. Eine Erhöhung der Bezugsgebühren um 50% und der Anzeigenpreise um mindestens 25% erscheine daher unvermeidlich.

— Auf der Hochzeitsreise von der Hochbahn getötet. Der Buchhändler Thilo Markschaffel aus Langensalza befand sich auf der Hochzeitsreise in Berlin. Als er die Untergrundbahn besteigen wollte, um nach dem Westen zu fahren, wurde er von der nachdrängenden Menge unter die Räder des Zuges gestoßen und überfahren. Seine Frau stand auf dem Bahnsteig und erfuhr erst von dem Unglück, als man die Leiche ihres Mannes vorbeitrag.

Die letzte Stimme für deutsches Grenzland! Gib Deine

Grenz-Spende

für die Volksabstimmungen auf Postcheckkonto Berlin 73776 oder auf Deine Bank!

Deutscher Schutzbund, Berlin N252

— Die Südafrikanische Sieblungsge-nossenschaft (The South African Settlers Corporation) in Kapstadt, London und Amsterdam, die in Berlin W. 8 Taubenstraße 23 „Zentral-Kontinentales Büro“ (Generalvertreter Max Hirschfeld) unterhält, bietet Farmen- und Ananas-Plantagen in Südafrika zum Kauf an. Die in den Werbeschriften enthaltenen Angaben über Anbaumöglichkeiten in Südafrika entsprechen nicht den tatsächlichen Verhältnissen und sind geeignet, Landeskundige zu täuschen und ihnen erhebliche Verluste zu bringen.

— Ein Gesetz gegen den Müßiggang. In der italienischen Kammer wurde ein Antrag eingebracht, wonach der Müßiggang in Italien mit einer außerordentlich hohen Steuer belegt werden soll. Wer sich keiner Betätigung im Handel und Industrie, Ackerbau, Verwaltung oder dergleichen hingibt, sondern nur von seinen Renten lebt, soll die Hälfte seiner Einkünfte dem Staat abtreten müssen. Die Einlage von Kapital in kaufmännischen Betrieben wird an sich nicht als Arbeit angesehen. Erwerbslose sind zu irgendeiner nützlichen Beschäftigung heranzuziehen. Wer sich gegen jede Tätigkeit sträubt, soll depotiert werden. Für die ärztlich als arbeitsunfähig erkannten Personen und für Invaliden sind Abgile vorgesehen.

— Die Papiernot des deutschen Zeitungsgewerbes. Die bedrohliche Lage der Presse infolge der fortgesetzt steigenden Papierpreise war Gegenstand eingehender Verhandlungen des Reichswirtschaftsministeriums und der Vertreter der Länder mit den Druckpapierfabrikanten und Zeitungsverlegern. Es bestand Einmütigkeit darüber, daß durch Eingreifen des Reiches in Gemeinschaft mit den Landesregierungen alsbald der Versuch gemacht werden müsse, die der Presse durch die ungeheuren Papierpreissteigerungen drohende Katastrophe nach Möglichkeit zu verhindern. Dementsprechend wird das Reichswirtschaftsministerium unverzüglich mit den Regierungen der Länder mit Baldheft wegen Bereitstellung des notwendigen Papierholzes zu ermäßigten Preisen in Verbindung treten. Die Länder haben zum Teil bereits ihr grundsätzliches Einverständnis zu einer solchen Maßnahme erklärt. Wegen Beteiligung des Reiches durch Gewährung von Darlehnszinsen sind Erwägungen eingeleitet.

Für die Ufänger Glockenspende

sind weiter eingegangen:

Frau S. Nicolai Bwe. 10, Herr Reallehrer Klein 50, Herr Fritz Reinhard, Stadthalter und Stadtrat a. D. zu Lauban 50 M.

zusammen 110.— Mk.
mit den bereits veröffentlichten 8842.50
8952.50 Mk.

Weitere Gaben nehmen wir dankend entgegen.

Verlag des Kreisblatts.
R. Wagner.

Spar- u. Darlehnskasse

e. G. m. u. H.

Wehrheim.

Zu der am Sonntag, den 29. Februar d. J., nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus „zum Taunus“ stattfindenden General-Versammlung laden wir unsere Mitglieder hierdurch ein.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Jahresrechnung und Bilanz pro 1919.
2. Genehmigung derselben und Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
3. Verwendung des Reingewinns.
4. Ergänzungswahlen.
5. Bericht über die halbjährliche Revision.
6. Berichtendes.

Die Jahresrechnung und Bilanz liegen 8 Tage zur Einsicht der Mitglieder in der Wohnung des Kassabanten offen.

Wehrheim, 19. Februar 1920.
Welte. Leisler.

Mann, 30 Jahre alt, sucht Landwirt. Mündliche oder schriftliche Angebote sind zu richten an

*) Heinrich Doh, Emmershausen.

Zigaretten!

helle Ware, garantiert rein, eingeführte deutsche Marken. Probemulle fortirt per Nachnahme.

H. Buhlmann, Bad Nauheim.
Hauptstraße 124.

Tüchtiges Hausmädchen

(zu Köchin), das etwas nähen kann, für guten bürgerlichen Haushalt Frankfurts sofort gesucht. Gute Behandlung und Verpflegung. Näh. bei Referendar Blindenhöfer, Obergasse 4. 2)

Suche für sofort ein

Mädchen

für Hausarbeit. 3)
Frau Ruff, Ufingen, Bahnhofstr. 5.

Gesucht ein Mädchen

für Hausarbeit zum 1. März.
Frau Dr. Kofrauer, Ufingen.
1) Wilhelmshaus.

Zu kleinen Vollenhaushalt wird tüchtiges

Alleinmädchen,

das kochen kann, gegen guten Lohn gesucht. Dornholzhausen.
1) Matenstraße 5.

Strebamer, braver Junge aus ehrbarer Familie kann das

Schneiderhandwerk

erlernen bei

Karl Ruff, Schneidermeister, Eschbach.

Junge aus Eschbach, Ufingen, Bernborn oder Michelbach bevorzugt.

Junger Schneider

welcher sich noch weiter ausbilden will, nach Frankfurt gesucht. Näheres im Kreisblatt-Verlag. 2)

Schneidergesellen

für dauernde Beschäftigung. Tariflicher Lohn. Unterkunft und Verpflegung im Hause.

H. Ansel, Remscheid (Rhld.)
1b) Renninabgasse 6.

Lehrstelle

für Schloffermeisterssohn (15 Jahre alt) in der Metallbranche gesucht. Näheres im Kreisblatt-Verlag. 1b)

Gebrauchte Nähmaschine

zu kaufen gesucht. Näheres im Kreisblatt-Verlag. 2)

In unser Handelsregister A ist heute bei der Firma Ufänger Stempelfabrik in Ufingen, Inhaber: Hermann Birnbaum, Ufingen folgendes eingetragen worden:

Ufänger Stempelfabrik, Gravieren- und mechanische Werkstätte, Inhaber: Albert Münt und Hermann Birnbaum in Ufingen, offene Handelsgesellschaft.

Der Fabrikant Albert Münt von Ufingen ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. Februar 1920 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder einzelne berechtigt.

Ufingen, den 16. Februar 1920.
Das Amtsgericht.

Beamtenfrau in Frankfurt sucht zum 1. März

Alleinmädchen.

Sohn nach Uebereinkunft. Näheres 1b) Ufingen, Obergasse 3 I.

Braves Mädchen

vom Lande für sofort gesucht.

Landwirt Karl Ernst, Eschbach.
1b)